

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG für Sonderfahrten (mit DVB-Fahrer)

## 1. Angebot und Vertragsabschluss

1. Angebote der DVB sind, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart, freibleibend.
2. Der Besteller kann seinen Auftrag schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form erteilen.
3. Der Vertrag kommt mit der textlichen Bestätigung des Auftrags durch die DVB zustande, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Weicht der Inhalt der Bestätigung von dem des Auftrags ab, kommt der Vertrag auf der Grundlage der Bestätigung zustande, wenn der Besteller innerhalb angemessener Frist nach Zugang der Bestätigung die Annahme erklärt.

## 2. Leistungsinhalt

1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Angaben in der Bestätigung des Auftrages maßgebend. 1.3. und 3.1. – 3.3. bleiben unberührt.
2. Die Leistung umfasst, in dem durch die Bestätigung des Auftrages vorgegebenen Rahmen, die Bereitstellung eines Fahrzeuges der vereinbarten Art inklusive Fahrer und die Durchführung der Beförderung. Die Anwendung der Bestimmungen über den Werkvertrag wird ausgeschlossen.
3. Die vereinbarte Leistung umfasst nicht die:
  - a) Erfüllung des Fahrtzwecks,
  - b) Beaufsichtigung der Fahrgäste, insbesondere Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen,
  - c) Beaufsichtigung von Sachen des Besteller oder seiner Fahrgäste,
  - d) Information über die für alle Fahrgäste einschlägigen Regelungen, insbesondere Devisen-, Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften.

## 3. Leistungsänderung

1. Leistungsänderungen durch die DVB sind zugelassen, wenn die Umstände, die zur Leistungsänderung führen, von der DVB nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind und sofern die Abweichungen nicht erheblich und für den Besteller zumutbar sind.
2. Leistungsänderungen durch den Besteller sind mit Zustimmung der DVB möglich.

## 4. Preis und Zahlung

1. Es gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Mietpreis, welcher die Kosten für Treibstoff, Öl und sonstige Betriebsmittel und die Personalkosten für den/die Fahrer nach Maßgabe der vereinbarten Miet-/Einsatzzeit und der vereinbarten Fahrtstrecke mit beinhaltet.
2. Sonstige Nebenkosten (z.B. Straßen- und Parkgebühren, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für den/die Fahrer) sind nicht im Mietpreis enthalten, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
3. Mehrkosten, aufgrund vom Besteller gewünschter Leistungsänderungen, werden zusätzlich berechnet.
4. Rechnungen sind nach Erhalt und ohne Abzug fällig.

## 5. Rücktritt und Kündigung durch den Besteller

1. Der Besteller kann bis 7 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt durch Erklärung in Textform kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.
2. Bei späterem Rücktritt, der nicht auf einem Umstand beruht, den die DVB zu vertreten hat, hat die DVB an Stelle des Anspruchs auf den vereinbarten Mietpreis einen Anspruch auf eine pauschale Entschädigung wie folgt:
  - a) ab 7 Tage bis 24 Stunden vor geplantem Fahrtantritt 35% des vereinbarten Mietpreises.
  - b) weniger als 24 Stunden vor geplantem Fahrtantritt oder bei Nichterscheinen wird der gesamte vereinbarte Mietpreis als Entschädigungsanspruch fällig.
3. Kündigung
  - a) Werden Änderungen der vereinbarten Leistungen nach Fahrtantritt unumgänglich, die für den Besteller erheblich und nicht zumutbar sind, dann ist er – unbeschadet weiterer Ansprüche – berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesen Fällen ist die DVB verpflichtet, den Besteller auf dessen Verlangen hin zurück zu befördern, wobei ein Anspruch auf die Rückbeförderung nur für das im Vertrag vereinbarte Beförderungsmittel besteht.
  - b) Entstehen bei einer Kündigung wegen höherer Gewalt im Hinblick auf die Rückbeförderung Mehrkosten, so werden diese vom Besteller getragen.
  - c) Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind dann ausgeschlossen, wenn die notwendig werdenden Leistungsänderungen auf einem Umstand beruhen, den die DVB nicht zu vertreten hat.
  - d) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen schwerwiegender Vertragsverletzungen steht beiden Parteien zu. Gegenseitige Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.
  - e) Kündigt der Besteller den Vertrag, so steht der DVB eine angemessene Vergütung für die bereits erbrachten und die nach dem Vertrag noch zu erbringenden Leistungen zu.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch die DVB

1. Die DVB kann vor Fahrtantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, die Leistungserbringung unmöglich machen. In diesem Fall kann der Besteller nur die ihm in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fahrzeugbestellung entstandenen notwendigen Aufwendungen ersetzt verlangen.
2. Kündigung
  - a) DVB kann nach Fahrtantritt kündigen, wenn die Erbringung der Leistung entweder durch höhere Gewalt oder durch den Besteller erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Im Falle der Kündigung nach Fahrtantritt – beruhend auf höherer Gewalt – ist die DVB auf Wunsch des Bestellers hin verpflichtet, ihn und seine Fahrgäste zurück zu befördern, wobei ein Anspruch auf eine Beförderung nur für das im Vertrag vereinbarte Verkehrsmittel besteht.
  - b) Entstehen bei einer Kündigung wegen höherer Gewalt Mehrkosten für die Rückbeförderung, so werden diese vom Besteller getragen.
  - c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen schwerwiegender Vertragsverletzungen steht beiden Parteien zu. Gegenseitige Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.
  - d) Kündigt DVB den Vertrag, steht ihr eine angemessene Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen zu.
3. DVB kann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn über das Vermögen des Bestellers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrags dadurch in Frage gestellt ist, dass der Besteller seine Zahlungen voraussichtlich nicht erbringen kann. Wird die Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens über das Vermögen des Bestellers beantragt, so hat er dies der DVB unverzüglich mitzuteilen.

## 7. Haftung des Bestellers

1. Der Besteller haftet der DVB für alle Schäden, die ihr durch das Verhalten der Fahrgäste und sein schuldhaft rechts- und/oder vertragswidriges Verhalten entstehen.
2. Bei Entwendung oder missbräuchlicher Nutzung von Nothilfemitteln durch die Fahrgäste, haftet der Besteller unbeschadet einer Verfolgung des Täters im Straf- oder Bußgeldverfahren.

## 8. Haftung der DVB

1. Die DVB haftet im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes für die ordnungsgemäße Durchführung der Beförderung.
2. DVB haftet nicht für Leistungsstörungen durch höhere Gewalt, z.B. Beschlagnahme oder Behinderung durch Staatsorgane oder andere Personen, Straßenblockaden, Quarantänemaßnahmen, erheblich gefährdende Straßen- und Witterungsverhältnisse, Grenzschließungen sowie von ihr nicht zu vertretende Umstände, Streiks, rechtlich zulässige Aussperrungen oder Arbeitsniederlegungen.
3. DVB haftet nicht für Schäden, die aus der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften oder behördlichen Anweisungen oder daraus entstehen, dass der Besteller oder seine Fahrgäste die sich daraus ergebenden Verpflichtungen nicht erfüllen.
4. Die Haftung der DVB bei vertraglichen Schadenersatzansprüchen ist auf das Dreifache des vereinbarten Mietpreises beschränkt.
5. Die Haftung für Sachschäden, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, ist je beförderte Person auf 1.000 € begrenzt.
6. Für Schäden, insbesondere an Rechtsgütern der Fahrgäste, soweit sie ausschließlich auf einem schuldhaften Handeln des Bestellers oder eines seiner Fahrgäste basieren, haftet die DVB nicht.
7. Darüber hinaus sind Ersatzansprüche gegen die DVB, gleich aus welchem Rechtsgrund, in vollem Umfang ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 9. Gepäck, Tiere

1. Gepäck im normalen Umfang und – nach Absprache – sonstige Sachen werden mit befördert.
2. Hunde werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert und müssen dabei einen Maulkorb tragen oder sich in geeigneten Behältnissen befinden. Blindenführhunde, die einen Blinden begleiten, sind zur Beförderung stets zugelassen.
3. Sonstige Tiere dürfen nur in geeigneten Behältnern mitgenommen werden und dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.

## 10. Verhalten des Bestellers und der Fahrgäste

1. Fahrgäste haben sich bei der Benutzung der Betriebsanlagen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten.
2. Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet.
3. Jeder Fahrgast ist verpflichtet, im Fahrzeug einen Sitzplatz einzunehmen.
4. Dem Besteller obliegt die Verantwortung für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Beförderung. Den Anweisungen des Fahrers ist Folge zu leisten.
5. Fahrgäste, die trotz Ermahnung begründeten Anweisungen des Fahrpersonals nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn die Missachtung von Anweisungen entweder die Mitfahrgäste erheblich beeinträchtigt, die Sicherheit in Frage stellt oder aus anderen Gründen die Weiterbeförderung für die DVB unzumutbar ist. Ansprüche des Bestellers gegenüber der DVB bestehen in diesen Fällen nicht.
6. Beschwerden sind zunächst an den Fahrer und, falls dieser mit vertretbarem Aufwand nicht abhelfen kann, an die DVB zu richten.
7. Der Besteller ist verpflichtet, bei der Behebung von Leistungsstörungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.
8. Bei übermäßiger Verunreinigung von Betriebsanlagen und Fahrzeugen werden dem Besteller die Reinigungskosten mit 25,00 € pauschal in Rechnung gestellt, soweit nicht tatsächlich höhere Kosten angefallen sind. Dem Besteller ist der Nachweis gestattet, dass Aufwendungen nicht oder in wesentlich geringerer Höhe angefallen sind.

## 11. Datenschutz

1. Der Besteller hinterlegt bei der DVB zum Vertragsabschluss und zur Abrechnung notwendige Basisdaten (Name, Anschrift etc.). Der Besteller informiert die DVB unverzüglich über jede Änderung seiner hinterlegten Daten.
2. Die Parteien verpflichten sich, über sämtliche personenbezogene Daten, sowie den übrigen Inhalt von Verträgen, die unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande gekommen sind, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren und beachten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz.
3. Die Parteien dürfen Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei weder während der Dauer des Vertrages, noch nach dessen Beendigung, verwerten und/oder Dritten mitteilen oder zugänglich machen. Die mit Abschluss und Durchführung des Vertrages betrauten Mitarbeiter der Parteien sind entsprechend zu verpflichten.
4. Der Besteller darf seine Rechte aus diesem Vertrag nicht an Dritte abtreten.
5. Die DVB ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug), einer einschlägigen Wirtschaftsauskunft zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte zur Bonität und zum Zahlungsverhalten einzuholen.

## 12. Schlussbestimmungen

1. Es sind ausschließlich diese AGB verbindlich, soweit die Parteien nichts anderes ausdrücklich in Textform vereinbart haben.
2. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Textform. Gleiches gilt für die Änderung der Bestimmung über das Textformerfordernis.
3. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit von Teilen eines unter Zugrundelegung dieser AGB zustande gekommenen Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit oder Nichtigkeit des gesamten Vertrages. Falls die Parteien sich in diesen Fällen nicht auf eine zulässige rechtswirksame Regelung einigen, soll gelten, was im Sinne des gesetzlich Erlaubten dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommt. Gleiches gilt für Lücken im Vertrag.